

Telefon 055 254 10 80
Fax 055 254 10 86
E-Mail info@azbreitlen.ch
Internet www.azbreitlen.ch

Taxtabelle Pflege stationär 2024

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten der AZ Breitlen AG. Die Taxtabelle wird entsprechend periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung, unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten, auf Monatsbeginn angepasst.

| Hotellerietaxe pro Tag und Person | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Einerzimmer | CHF 165.00 |
| Zuschlag Berg- oder Seesicht | CHF 15.00 pro Tag |
| Betreuungstaxen Pflegeabteilung | CHF 50.00 pro Tag |
| Betreuungstaxen Demenzabteilung | CHF 62.00 pro Tag |

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Verpflegung
- Täglich ein warmes Gratisgetränk im Restaurant/Cafeteria
- Mineralwasser
- Grundausstattung Zimmer: Pflegebett, Tisch, 2 Stühle, Einbauschränk inkl. Garderobe und Fernseher
- Besorgung der Wäsche (Bett- und Frottéwäsche, private Wäsche; ausgenommen chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Geburtstagsessen mit freier Menüwahl und Einladung von zwei Gästen
- Flick- und Näharbeiten: bis ¼ Std. pro Monat gratis
- Internet- und Telefonanschluss:

Zusatzdienstleistungen / Private Auslagen (siehe Seite 4)

- Begleit- und Krankentransporte: nach Aufwand
- Chemische Reinigung: nach Aufwand
- Toilettenartikel: nach Aufwand
- Getränke: nach Hotellerietarif
- Verpflegung Gäste: nach Hotellerietarif
- Leistungen des technischen Dienstes: nach Aufwand
- Persönliche Versicherung: Sache des Bewohners
- Zimmerräumung: nach Aufwand
- Zimmerservice ohne BESA-Versicherung nach Aufwand
- Reinigung ausserhalb des normalen Turnus nach Aufwand

Reduktion bei Abwesenheit

- Bei ununterbrochener Abwesenheit von mindestens 5 Tagen (Ferien, Spital, etc.) reduziert sich die Hotellerie Taxe um CHF 10.00 pro Tag.

Reservationstaxen

- Wenn ein Bett reserviert werden muss, wird pro Tag pauschal CHF 120.00 in Rechnung gestellt. Die Reservationsgebühr tritt nur in Kraft, wenn eine gegenseitige mündliche Zusage gemacht wurde. Sie wird jedoch erlassen, wenn der Eintritt innerhalb von 10 Tagen erfolgt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt:

| Betreuungstaxen | Pro Tag |
|-----------------|-----------|
| Pflegeabteilung | CHF 50.00 |
| Demenzabteilung | CHF 62.00 |

Die folgenden Leistungen gehören zur Betreuung (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeitenden (7x24h)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltags- sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltungsprogramm
- Aktivierung und Förderung
- Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten (z.B. Organisation von externen Therapien, Mobident, Podologie, Coiffeur)
- Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Angehörigen in Krisensituationen
- Dienstleistungen Empfang
(Beratung, Vermittlung, Umgang mit Post- und Paketsendungen, etc.)
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die KVG-pflichtigen Leistungen gedeckt sind

Reduktion bei Abwesenheit

- Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht verrechnet

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst und anschliessend an die Krankenkasse zur Prüfung weitergeleitet.

Beim Eintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung ermittelt und rückwirkend ab Eintrittstag verrechnet. Bei mindestens einem einjährigen ununterbrochenen erheblichen Pflegebedarf kann Hilflosenentschädigung beantragt werden. Die AZ Breitlen AG unterstützt Sie beim Ausfüllen der entsprechenden Gesuche.

| Pflegetaxen AZ Breitlen AG 2024 (Normkosten) | | Anteil pro Tag | | |
|---|--------|----------------|----------|----------|
| Gesamt | | Krankenkasse | Bewohner | Gemeinde |
| BESA 1 | 16.85 | 9.60 | 7.25 | 0.00 |
| BESA 2 | 48.90 | 19.20 | 23.00 | 6.70 |
| BESA 3 | 81.00 | 28.80 | 23.00 | 29.20 |
| BESA 4 | 113.10 | 38.40 | 23.00 | 51.70 |
| BESA 5 | 145.15 | 48.00 | 23.00 | 74.15 |
| BESA 6 | 177.25 | 57.60 | 23.00 | 96.65 |
| BESA 7 | 209.35 | 67.20 | 23.00 | 119.15 |
| BESA 8 | 241.40 | 76.80 | 23.00 | 141.60 |
| BESA 9 | 273.50 | 86.40 | 23.00 | 164.10 |
| BESA 10 | 305.60 | 96.00 | 23.00 | 186.60 |
| BESA 11 | 337.65 | 105.60 | 23.00 | 209.05 |
| BESA 12 | 369.75 | 115.20 | 23.00 | 231.55 |

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Die MIGEL-Kosten werden der entsprechenden Krankenkasse verrechnet. Sollte eine offene Differenz daraus entstehen, werden diese ungedeckten Kosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der zuständigen Gemeinde.

Zusatzleistungen

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Falls Pflegeprodukte aus Komfortgründen gewünscht werden, werden diese den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

| Zusatzleistungen bei Eintritt | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Eintrittsformalitäten | CHF 300.00 pauschal |
| Aufwandpauschale bei Ferienaufenthalt | CHF 200.00 pauschal |

| Zusatzdienstleistungen / private Auslagen ausserhalb BESA (siehe Zusatzdienstleistungen, Seite 1) | |
|---|---|
| Ausserordentlicher Mehraufwand | CHF 75.00 pro Stunde |
| Material für nicht pflegerische Dienstleistungen | Nach Aufwand + 10% Handlingsgebühr |
| Transportkosten | CHF 1.00 pro km + Begleitung nach Zeitaufwand |
| Zimmerservice gewünscht | CHF 5.00 pro Mahlzeit |
| Flick- und Näharbeiten | CHF 75.00 pro Stunde |
| Interner Transfer auf eigenen Wunsch | CHF 300.00 pauschal |

| Zusatzleistungen bei Austritt/Ableben | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Todesfallkosten | CHF 300.00 pauschal |
| Hauptreinigung bei Austritt | CHF 300.00 pauschal |

Eintritt

Vor dem Eintritt ins Heim muss ein ärztliches Anmeldezeugnis abgegeben werden.

Kündigung

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Nichteintritt trotz unterzeichneter Vereinbarung

Erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung kein Eintritt, werden als Entschädigung für die Umtriebe 10 Tagestaxen der Grundtaxe verrechnet. Bei gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest) wird darauf verzichtet.

Rechnungsstellung

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Schuldner

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Inkraftsetzung

Die Taxtabelle wird auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Änderungen durch Anpassungen des Kantons vorbehalten.